

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.05.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 22.04.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 18:46 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Zeynal Sahin

Herr Peter Sommer

(in Vertretung für Stv. Krieger)
(ab 18:04 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker

Herr Dieter Kräske

Frau Julia-Christina Sator

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

Stellv. Ausschussvorsitzender

Frau Ewa Wenig

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Elke Victor

Außerdem:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

FDP-Fraktion

Frau Christiane Janetzky-Klein

Fraktion B'90/Die Grünen

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

(ab 18:07 Uhr)

Frau Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser

Stadträtin

Herr Burkhard Schirmer

Stadtrat

(ab 18:33 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Ines Müller

Leiterin des Amtes für Soziale Angelegenheiten

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Rolf Krieger

SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht über die Maßnahmen zur Gewährleistung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011 (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.03.2015 STV/1120/2012
3. Vorlage des Berichts zum Konzept des Magistrates zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2015 - STV/2684/2015
4. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016-2018
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 - STV/2687/2015
5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Bericht über die Maßnahmen zur Gewährleistung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011 (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.09.2012); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.03.2015** STV/1120/2012
-

Der Bericht des Magistrats vom 02.03.2015 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, nimmt kurz Stellung zum vorliegenden Bericht. So führt er u. a. aus, dass die meisten der im Bericht aufgeführten Beispiele längst erledigt seien. Er vermisst konkrete Maßnahmen für die aktuelle Jugendarbeit. Dass in dem Bericht die von der FDP-Fraktion angeregte Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes als „nicht zweckmäßig“ eingestuft werde, empfinde er als lächerlich. Die Begründung von Seiten des Magistrats, ein Kinder- und Jugendparlament, „würde nur einen kleinen Teil von Kindern und Jugendlichen einbeziehen“. Die vorhandenen Partizipationsmodelle könnten dagegen „eine wesentlich breitere Beteiligung“ gewährleisten. Das, so Stv. Dr. Greilich, zweifelt er allerdings an.

3. **Vorlage des Berichts zum Konzept des Magistrates zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2015 -** STV/2684/2015
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Antwort auf den einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Berichtsantrag der FDP - Fraktion vom 18.01.2014 (STV/1962/2014) zum Konzept des Magistrates zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten bis zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.“

Begründung:

Bereits vor mehr als einem Jahr hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der FDP - Fraktion einstimmig beschlossen, dass der Magistrat über sein Konzept zur Weiterentwicklung der Drogen- und Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten berichten soll. Der Magistrat hat auf diesen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bislang mit keiner Silbe geantwortet.

Bislang war zu diesem Thema nur eine lapidare Pressemitteilung zu lesen, dass der Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung des Jugendhilfeausschusses eine in Anbetracht der Dimension und Aktualität des Themas vergleichsweise geringe Summe im Rahmen eines Projektwettbewerbes ausgeschrieben hat.

Vor diesem Hintergrund sollte der Magistrat auch im Interesse der ihn tragenden Koalition so rasch wie möglich sein offensichtliches Versäumnis korrigieren.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016-2018 **STV/2687/2015**
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -

Antrag:

- „1. Die Stadt Gießen richtet ein Investitionsprogramm zur finanziellen Förderung des sozialen Wohnungsbaus ein. Das Programm wird mit 1,3 Mio. € dotiert und als Zuschuss ausgezahlt. Die Fördermittel sollen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 die entsprechenden Haushaltsmittel zu veranschlagen und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Haushalts 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Das Förderprogramm richtet sich an die Wohnungswirtschaft, die sich als Träger des sozialen Wohnungsbaus in Gießen engagiert, und private Bauherren.
3. Die Förderung wird gewährt, wenn der Bauherr ein Bauvorhaben bis zum 30.09.2018 bezugsfertig errichtet, bei dem mindestens sechs zusätzliche Wohnungen gemäß Punkt 5. geschaffen werden. Die Förderung wird begrenzt auf höchstens 20.000 € je Wohnung. Die Auszahlung richtet sich nach dem Baufortschritt.
4. Der Mietpreis der Wohnungen ist bei Bezugsfertigkeit auf bis zu 6,50 €/m² ohne Betriebs- und Heizkosten (in Abhängigkeit von Lage, Standard etc.) zu begrenzen. Die Mietpreisentwicklung richtet sich nach den Vorgaben der sozialen Wohnungsbauförderung des Landes Hessen.
5. Förderfähig sind Wohnungen, die die Kriterien der sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau des Landes Hessen erfüllen. Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Gießen ist die erfolgreiche Anmeldung des Vorhabens zum hessischen Landesprogramm Sozialer Mietwohnungsbau im Jahr 2016. Hierzu stellt die Stadt zusätzlich die kommunale Finanzierungsbeitrag in Höhe von derzeit 10.000 € je Wohneinheit als Darlehen zur Verfügung. Eine Förderung, die über die Gesamtsumme der Baukosten hinausgeht, ist ausgeschlossen.
6. Das Förderprogramm soll in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bauherren sollen aufgefordert werden, ihre Anträge auf Förderung bis zum 31.12.2015 beim Magistrat der Stadt Gießen einzureichen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt erst, wenn der Haushalt des Jahres 2016 genehmigt wurde. Je nach Antragslage sollen mehrere Bauherren Fördermittel erhalten.
7. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Förderbedingungen festzulegen, die sich etwa auf die Form des Antrags sowie das Verfahren beziehen. Insbesondere wird der Magistrat ermächtigt, die Gewährung der Förderung je Wohnung von der Einhaltung energetischer oder behinderten- und seniorengerechter Baustandards abhängig zu machen und die Förderung je Wohneinheit zu staffeln. Über den Verfahrensstand berichtet der Magistrat der

Stadtverordnetenversammlung im November 2015 sowie anschließend einmal jährlich bis ins Jahr 2018 in geeigneter Form.

8. Die Zuwendungsempfänger erkennen den Handlungsrahmen des kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für dieses Investitionsprogramm an und beteiligen sich aktiv bei dessen Ausgestaltung und Umsetzung.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz merkt an, dass es in Gießen an bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen mangle, sei keine neue Erkenntnis. Durch die Datenerhebung für das Wohnraumversorgungskonzept sei dieser Engpass „nochmals manifestiert“ worden. Mit dem Investitionsprogramm „Soziales Wohnen“ reagiere die Stadt nun darauf. Bis Ende September 2018 sollen „mindestens 65 Wohnungen“ bezugsfertig errichtet werden. Der Mietpreis sei für die Dauer von 20 Jahren auf 6,50 Euro pro Quadratmeter begrenzt. Adressaten des Förderprogramms seien die Wohnungswirtschaft, die sich als Träger des sozialen Wohnungsbaus engagiert, und private Bauherren. Hier gehe Gießen einen neuen Weg, so Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz. Denn um „eine Dynamik zu erzeugen“, sollen nicht nur Darlehen gegeben (10.000 Euro je Wohneinheit), sondern vor allem Zuschüsse gewährt werden.

Dafür seien 1,3 Millionen Euro vorgesehen. Dabei handele es sich um Restforderungen der Stadt an die Bauverein Darmstadt AG, die inzwischen vollständig zurückgezahlt worden seien. „Und ich halte es für unsere politische und moralische Verpflichtung, Geld, das für öffentlich geförderten Wohnraum gebunden war, diesem auch wieder zur Verfügung zu stellen“, so Grabe-Bolz. Den vollen Zuschussbetrag von 20.000 Euro je Wohnung knüpfte die Stadt allerdings daran, dass behinderten- und seniorengerechte oder energetische Standards (KfW 55) eingehalten werden.

Frau Sator, CDU-Fraktion, fragt zu der durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwähnten Kombination aus Zuschuss und Darlehen nach, wie hoch der Zinssatz bei dem angesprochenen Darlehen sei.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine Antwort bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 zu.

Stv. Sator, CDU-Fraktion, fragt, ob die Möglichkeit besteht, zukünftig die Kriterien für die Vergabe von öffentlichem Wohnraum so festzulegen, dass solche Wohnungen an Personen mit niedrigem Einkommen vergeben werden, die bereits ihren Wohnsitz in Gießen haben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, dass die Kriterien für die Vergabe von Wohnungen letztendlich von der Stadt Gießen festgelegt werden. Diese Anregung nehme sie zur Kenntnis und bittet, dies so in der Niederschrift so aufzunehmen.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, äußert sich positiv über das Investitionsprogramm und wertet es „als echten Fortschritt angesichts klammer Kassen“.

Von „nicht mal einem Tröpfchen auf den heißen Stein“ spricht dagegen **Stv. Victor**, FW-Fraktion, - auch deshalb, weil es derzeit ca. 1.500 wohnungssuchende Haushalte auf der Warteliste der Wohnbau Gießen GmbH gebe. Knapp die Hälfte davon sei auf Transferleistungen wie Hartz IV angewiesen.

Hier merkt **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, an, dass angesichts dessen bei den Kosten der Unterkunft die mietsteigernden Energiekosten anders berücksichtigt werden müssen. Ansonsten nutze auch der Quadratmeterpreis von 6,50 Euro nichts, da diese Kosten noch hinzukommen und sich viele Leistungsempfänger die Miete „dann trotzdem nicht leisten können“. Hier habe sich der Landkreis bisher nicht bewegt.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz stimmt ihm zu, da die „getrennte Betrachtung von Heizkosten und Kaltmiete nicht mehr zeitgemäß“ sei. Die Berechnungsgrundlage müsse geändert werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Verschiedenes**

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Mittwoc, 24.06.2015, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELV. VORSITZENDE:

(gez.) Greilich

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode